

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4700

An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses

Staatssekretär

8. April 2025

85. Sitzung IuR vom 2. April 2025 TOP 7 - DR 20/2911 Ergebnisse Verbändeanhörung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg (DR 20/2911) ist im Rahmen der 85. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses gebeten worden, die Ergebnisse der Verbändeanhörung zu übermitteln. Eine solche Anhörung ist indes mangels Erforderlichkeit nicht erfolgt. Zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein besteht bereits seit 1981 ein Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg. Die Neufassung des Staatsvertrags setzt insoweit lediglich den Beitritt Mecklenburg-Vorpommerns um und aktualisiert die enthaltenen Regelungen zur Kostenbeteiligung der Länder auf Grund von Anmerkungen des Landesrechnungshofes Hamburg. Änderungen für die Rechtssuchenden oder deren Rechtsbeistände aus Schleswig-Holstein ergeben sich aufgrund der Neufassung des Staatsvertrages nicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Otto Carstens